

Protokollauszug vom 27. Oktober 2010, 28. Ratssitzung

0652. 2010/140

Weisung 492 vom 24.03.2010:

Sammlung und Verwertung von Grüngut, Beteiligung an der Biogas Zürich AG

Antrag des Stadtrats

- 1.1 Die Sammlung und Verwertung von Grüngut in der Stadt Zürich wird der neu zu schaffenden Biogas Zürich AG übertragen.
- 1.2 Der Stadtrat, vertreten durch ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, wird gestützt auf Art. 41 lit. q Gemeindeordnung ermächtigt, sich an der noch zu gründenden Biogas Zürich AG mit 4,8 Mio. Franken zu beteiligen.
- 1.3 Dem heute für das Kompostierwerk tätigen Personal bei ERZ Entsorgung + Recycling Zürich wird eine im Vergleich zum städtischen Arbeitsverhältnis gleichwertige Anstellung bei Biogas Zürich AG oder der Verbleib bei ERZ zur Auswahl gestellt.
2. Der Biogas Zürich AG wird gestützt auf Art. 41 lit. o Gemeindeordnung ein Baurecht im Umfang von 10 500 m² des Grundstücks Kat.-Nr. AL8118 für die Dauer von 50 Jahren gewährt, zum provisorischen Baurechtszins von jährlich Fr. 294 000.–.
3. ERZ Entsorgung + Recycling Zürich wird ermächtigt, die im Rahmen der vorstehenden Ziff. 1 und 2 notwendigen Verträge mit der Biogas Zürich AG abzuschliessen.
- 4.1 Art. 5 Abs. 7 der Verordnung für die Abfallbewirtschaftung in der Stadt Zürich (VAZ, AS 712.110) wird wie folgt geändert: «Gartenabraum und Küchenabfälle aus Haushalten werden gemäss vertraglicher Vereinbarung als Grüngut abgeführt.»
- 4.2 Die Änderung wird vom Stadtrat in Kraft gesetzt.
5. Die Motion GR Nr. 2002/469 von Alexander Jäger (FDP) vom 6. November 2002 betreffend biogene Abfälle wird unter Ausschluss des Referendums als erledigt abgeschrieben.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

Änderungsantrag

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Ergänzung des Dispositivs des Stadtrats um folgende Ziffern: (die bisherige Ziffer 5 wird zu Ziffer 6)

- 5.1 Im Unternehmenszweck der Biogas Zürich AG wird festgehalten, dass die Abnehmer das produzierte Biogas mit bestmöglicher Gesamtenergieeffizienz verwerten. Dies unter dem Vorbehalt einer hinreichenden Wirtschaftlichkeit.
- 5.2 Die Biogas Zürich AG liefert im Geschäftsbericht einen detaillierten Rapport über die Nutzung des produzierten Gases in allen Anwendungsbereichen. Die Ergebnisse sind im Hinblick auf die Leitkriterien der 2000-Watt-Gesellschaft ausführlich zu bewerten.
- 5.3 Dem Gemeinderat wird zusätzlich 2 Jahre nach Betriebsaufnahme der Biogas Zürich AG Bericht zu den oben genannten Punkten erstattet.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Präsident Bernhard Piller (Grüne), Referent; Vizepräsident Kyriakos Papageorgiou (SP), Martin Luchsinger (GLP), Matthias Probst (Grüne), Michel Urben (SP), Florian Utz (SP) i.V. von Marianne Dubs Früh (SP), Mirella Wepf (SP)
Minderheit:	Alexander Jäger (FDP), Referent; Martin Bürlimann (SVP), Joachim Hagger (FDP), Ruggero Tomezzoli (SVP), Bruno Wohler (SVP)
Abwesend:	Marianne Dubs Früh (SP), Philipp Käser (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 70 gegen 46 Stimmen zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK TED/DIB beantragt Ablehnung des bereinigten Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Präsident Bernhard Piller (Grüne), Referent; Vizepräsident Kyriakos Papageorgiou (SP), Joachim Hagger (FDP), Alexander Jäger (FDP), Martin Luchsinger (GLP), Matthias Probst (Grüne), Michel Urben (SP), Florian Utz (SP) i.V. von Marianne Dubs Früh (SP), Mirella Wepf (SP)
Minderheit:	Bruno Wohler (SVP), Referent; Martin Bürlimann (SVP), Ruggero Tomezzoli (SVP)
Abwesend:	Marianne Dubs Früh (SP), Philipp Käser (GLP)

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 23 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

- 1.1 Die Sammlung und Verwertung von Grüngut in der Stadt Zürich wird der neu zu schaffenden Biogas Zürich AG übertragen.
- 1.2 Der Stadtrat, vertreten durch ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, wird gestützt auf Art. 41 lit. q Gemeindeordnung ermächtigt, sich an der noch zu gründenden Biogas Zürich AG mit 4,8 Mio. Franken zu beteiligen.
- 1.3 Dem heute für das Kompostierwerk tätigen Personal bei ERZ Entsorgung + Recycling Zürich wird eine im Vergleich zum städtischen Arbeitsverhältnis gleichwertige Anstellung bei Biogas Zürich AG oder der Verbleib bei ERZ zur Auswahl gestellt.
2. Der Biogas Zürich AG wird gestützt auf Art. 41 lit. o Gemeindeordnung ein Baurecht im Umfang von 10 500 m² des Grundstücks Kat.-Nr. AL8118 für die Dauer von 50 Jahren gewährt, zum provisorischen Baurechtszins von jährlich Fr. 294 000.–.
3. ERZ Entsorgung + Recycling Zürich wird ermächtigt, die im Rahmen der vorstehenden Ziff. 1 und 2 notwendigen Verträge mit der Biogas Zürich AG abzuschliessen.
- 4.1 Art. 5 Abs. 7 der Verordnung für die Abfallbewirtschaftung in der Stadt Zürich (VAZ, AS 712.110) wird wie folgt geändert: «Gartenabraum und Küchenabfälle aus Haushalten werden gemäss vertraglicher Vereinbarung als Grüngut abgeführt.»
- 4.2 Die Änderung wird vom Stadtrat in Kraft gesetzt.
- 5.1 Im Unternehmenszweck der Biogas Zürich AG wird festgehalten, dass die Abnehmer das produzierte Biogas mit bestmöglicher Gesamtenergieeffizienz verwerten. Dies unter dem Vorbehalt einer hinreichenden Wirtschaftlichkeit.
- 5.3 Die Biogas Zürich AG liefert im Geschäftsbericht einen detaillierten Rapport über die Nutzung des produzierten Gases in allen Anwendungsbereichen. Die Ergebnisse sind im Hinblick auf die Leitkriterien der 2000-Watt-Gesellschaft ausführlich zu bewerten.
- 5.3 Dem Gemeinderat wird zusätzlich 2 Jahre nach Betriebsaufnahme der Biogas Zürich AG Bericht zu den oben genannten Punkten erstattet.
6. Die Motion GR Nr. 2002/469 von Alexander Jäger (FDP) vom 6. November 2002 betreffend biogene Abfälle wird unter Ausschluss des Referendums als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 3. November 2010 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 2. Dezember 2010)

4 / 4

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat